

Beschlussauszug zu BV/08/24-140

aus der
Sitzung des Finanzausschusses Bad Kleinen
vom 21.11.2024

Top 6.1 Beratung und Beschlussfassung zur Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2025 der Gemeinde Bad Kleinen

Die Amtsverwaltung wird gebeten, künftig in die Haushaltsplanung mehr vergangene Jahre mit aufzuführen. Die Abbildung des realen Abflusses für das Jahr 2023 reicht hier nicht aus, es wird gebeten, zumindest für das aktuelle Haushaltsjahr den aktuellen Stand abzubilden.

Die Ausschussmitglieder beraten folgende Positionen:

- Kosten für die Planung des neuen FF-Gebäudes - Senkung auf 200.000 Euro
- Kosten für die Brandschutzsanierung - Erhöhung auf 900.000 Euro

Diskutiert wird die Sanierung des Sportlerheimes (Selbsthilfe durch den Verein?)
Die Ausschussmitglieder fordern die Klärung der weiteren Vorgehensweise -> Nutzungskonzept (Wie viel Geld noch ins Sportlerheim stecken?!)

Frau Dr. Stibbe fragt nach dem jährlichen Ansatz der Ausgaben für den Druck der Ortschronik.

Warum sind für die Sanierung Sportlerheim so hohe Summen angesetzt? (200.000/1.000.000 Euro)

Mit diesen Änderungsvorschlägen wird abgestimmt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bad Kleinen beschließt aufgrund der §§ 45 ff der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern, die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Jahr 2025.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	7
davon besetzte Mandate:	7
davon Anwesende:	6
Ja- Stimmen:	6
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-